

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 32 (1991)
Heft: 8

Rubrik: Der Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KOMMENTAR

Lew Wornin, Igor Belousow und Vitali Doguschiew gehörten zur Führungsspitze des WPK.

Seit Jahren ist der Generalsekretär der Partei auch Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Die Kontrolle über Rüstung und Militärpolitik erfolgt weiterhin durch das Politbüro, und das Staatsplanungsamt arbeitet eng mit dem Verteidigungsministerium und dem Generalstab zusammen.

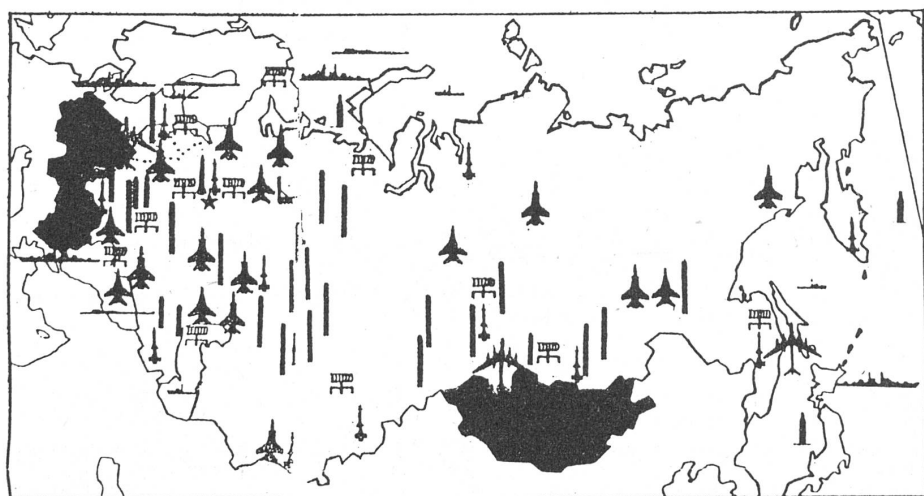
Sowjetische Beobachter und Experten (Isjumow, Kortunow, Tepljakow) stellen fest, dass der sowjetische militär-industrielle Komplex «mit seiner Aggressivität nicht nur uns Unglück gebracht habe. In vielen Fällen hat seine Expansion die politische Entwicklung junger Länder deformiert und ihr gesellschaftliches Leben militarisiert. Die Sowjetunion trägt einen Teil der Verantwortung für den Konflikt zwischen Äthiopien und Somali sowie für den Krieg zwischen Irak und Iran.»

Seit Jahren wusste man über umfangreiche Waffenlieferungen der Sowjetunion an die Länder der Dritten Welt und über die Entsendung von Militärspezialisten. Es war aber bis jetzt nicht bekannt, dass der sowjetische militär-industrielle Komplex zwei Nuklearreaktoren an Nordkorea geliefert hatte, die es den Nordkoreanern ermöglichen, selbständig Nuklearwaffen herzustellen.

Die Zeitung «Moskowskije nowosti» meint, dass die plötzliche Abkehr Gorbatschows von seinem ursprünglichen radikalen Reformprogramm unter dem Druck des militär-industriellen Komplexes erfolgt sei. Es handelt sich dabei um mehr als nur um eine Rüstungslobby, wie sie auch in anderen Ländern vorkommt. Es ist eine grosse und starke Interessengemeinschaft: Parteimenklatura verschiedener Stufen, Direktoren von Rüstungsbetrieben und Betrieben der Schwerindustrie allgemein, dogmatische Kräfte unter den Volksdeputierten, Armeegeneralität und KGB. Über diese Kräfte sagt der Volksdeputierte, Jurij Ryschow, ein Akademiestandmitglied: «Es ist sinnlos zu erwarten, dass diese Kräfte sich in Richtung der Demokratie bewegen werden. Sie ertragen die Luft der Demokratie nicht, die für sie ein Gift ist, weil sie unter demokratischen Verhältnissen nicht an der Macht bleiben könnten.»

Einen Hoffnungsschimmer im Sinne einer Schwächung der Allmacht des WPK bildete die Ankündigung der Konversion, der Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Konsumgüter. Während manche westlichen Beobachter darin optimistisch einen wichtigen Faktor zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Landes gesehen haben, waren die sowjetischen Fachleute recht skeptisch. Leider behielten sie Recht: Gemäss Konversionsprogramm des Staatsplanungsamtes soll bis 1995 die Produktion von Konsumwaren durch umprofilierte Rüstungsbetriebe um 71 Mia Rubel erhöht werden. Diese imposante Zahl täuschte viele westlichen Beobachter, die nicht wissen konnten, dass gleichzeitig der militär-industrielle Komplex für seine Umprofilierung 74 Mia Rubel beansprucht.

War es ein Zufall, dass die Überschrift des Artikels in «Moskowskije nowosti» – «Monstrum – ein Porträt des WPK» unter der Abbildung Gorbatschows und Jasows gesetzt wurde? ■



«Moskowskije Nowosti», Moskau, Nr. 9/1991: Raketen- und Luftwaffenstützpunkte in der Sowjetunion.

An seiner Pressekonferenz vom 8. April nannte Bundesrat René Felber, der schweizerische Aussenminister, den allfälligen Sturz von Saddam Hussein wünschenswert, was Beachtung fand. Weniger Aufsehen erregte seine weitere Äusserung, wonach eine bewaffnete Intervention gegen den Irak auch unter UNO-Ägide als völkerrechtswidrig nicht in Betracht komme. Das liess man weitherum gelten. Aber stimmt es auch?

Richtig ist, dass Artikel 2, Absatz 7 der UNO-Charta festhält, keine der sonstigen Charta-Bestimmungen ermächtigt die Vereinten Nationen zu einer Intervention in die inneren Angelegenheiten eines gegebenen Staates.

Ist damit jegliches Verhalten eines Staates auf seinem eigenen Territorium gemäss internationalem Recht als sanktionssicher zu betrachten? Hier ist auf Artikel 39 der gleichen Charta hinzuweisen. Dieser ermächtigt den UNO-Sicherheitsrat, Bedrohungen des Friedens festzustellen und Massnahmen zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit zu beschliessen.

Im konkreten Fall nun berücksichtigte die UNO-Resolution 688 vom 6. April 1991 eben dieses Kriterium der Bedrohung von Frieden und Sicherheit, als es die Verfolgung der Kurden durch den Irak feststellte und verurteilte. Demnach wäre der Sicherheitsrat zu einer Intervention in dieser Sache befugt, die nicht länger eine alleinige innere Angelegenheit des Irak darstellen würde. Die fragliche Resolution forderte den Irak auf, die Unterdrückung der Kurden einzustellen und den internationalen Hilfsorganisationen freien Zugang zu den betreffenden Gebieten zu verschaffen. Bagdad ist in der unmittelbaren Folge weder der einen noch der andern Aufforderung nachgekommen.

Da es darum geht, die Kurden vor dem Völkermord zu retten, ist ein effizientes Handeln dringend geboten. Selbst einzelne Staaten könnten, so meine ich, gestützt auf die Resolution 688 unter Vorwegnahme eines entsprechenden Auftrags vom Sicherheitsrat auch mit militärischen Mitteln mindestens die Durchführung des internationalen Hilfsprogramms für die Kurden sicherstellen. Vorbehalten blieben im Fall akuter Notwendigkeit weitere Massnahmen zur Rettung der Kurden vor dem Massenmord.

Die «inneren Angelegenheiten» des Irak sind in diesem Sinn kein Tabu. Ian Tickle